

BESCHLUSSVORLAGE V0304/18 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Jobcenter
	Kostenstelle (UA)	4050
	Amtsleiter/in	Isfried Fischer
	Telefon	3 05-4 51 00
	Telefax	3 05-4 51 11
E-Mail	jobcenter@ingolstadt.de	
Datum	09.04.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	26.04.2018	Kenntnisnahme	
Stadtrat	09.05.2018	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Ausgewählte Integrationsfortschritte von Flüchtlingen
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen

Im Auftrag

gez.

Vertreter des Referenten
Isfried Fischer

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Entsprechend des in der Sitzung vom 13.03.2018 geäußerten Wunsches der Mitglieder des Sozialausschusses wird zu ausgewählten Feldern über die Integrationsfortschritte von Flüchtlingen in Ingolstadt berichtet:

Integrationsfeld WOHNEN

Wohnformen bleibeberechtigter Geflüchteter

Der überwiegende Teil der bleibeberechtigten Geflüchteten, die Leistungen des Jobcenters erhalten, wohnt mittlerweile in selbst angemieteten Wohnungen bzw. Zimmern.

Vermieter	Anzahl d. Bedarfsgemeinschaften
private Vermieter	369 Bedarfsgemeinschaften
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft	91 Bedarfsgemeinschaften
St.-Gundekar-Werk	5 Bedarfsgemeinschaften
sonstige Vermieter	59 Bedarfsgemeinschaften

Unterbringung im Rahmen des öffentlichen Rechts	
Stadt Ingolstadt (Amt für Soziales/Asyl, Ordnungsamt)	125 Bedarfsgemeinschaften
Regierung von Unterfranken	43 Bedarfsgemeinschaften

Vergabe von öffentlich gefördertem Wohnraum

Bleibeberechtigte Geflüchtete erhalten in Ingolstadt nicht automatisch eine Sozialwohnung. Auch sie unterliegen der vom Stadtrat im April 2016 beschlossenen Richtlinie zur Vergabe von öffentlich gefördertem Wohnraum (V0216/16). Hiernach werden auszugsberechtigte Bewohner von Asylunterkünften mit 12 Dringlichkeitspunkten eingestuft. Von den insgesamt 35 zu erreichenden Punkten entfallen maximal 15 auf die Dringlichkeit, bis zu weitere 10 auf die Dauer der Anwesenheit in Ingolstadt (Maximum nach 20 Jahren Aufenthalt erreicht) und bis zu weiteren 10 auf die Wartedauer auf eine Sozialwohnung (Maximum nach 5 Jahren Wartezeit erreicht). Im 1. Quartal 2018 waren durchschnittlich 22 Punkte erforderlich, um für eine Sozialwohnung in Ingolstadt vorgeschlagen zu werden. Aufgrund der geringen Anwesenheitszeit und der kurzen Wartedauer werden bleibeberechtigte Geflüchtete äußerst selten für eine Sozialwohnung vorgeschlagen. Zusätzlich besteht die Problematik, dass es sich sehr häufig um alleinstehende Personen handelt, die nur für sehr kleine Wohneinheiten in Frage kommen. Hierfür gibt es nur ein sehr kleines Angebot an öffentlich geförderten Wohnungen.

Entwicklung der sog. „Fehlbeleger“

Seit 01.01.2017 sind 190 anerkannte Flüchtlinge aus dezentralen Unterkünften sowie der Gemeinschaftsunterkunft (Marie-Curie-Str. 17) in Privatwohnungen gezogen.

Innerhalb Ingolstadt	161 Personen
davon in GWG Wohnungen (Peisserstr. / Breslauer Str. / Gustav-Adolf- Str. / Goethestr.) (teilweise geförderte Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge)	61 Personen
davon in Wohnungen privater Vermieter (in ca. 50 verschiedene Adressen)	100 Personen
In andere Städte / Landkreise verzogen	24 Personen
unbekannt	5 Personen

300 bleibeberechtigte Geflüchtete wohnten zum 31.03.2018 noch in einer dezentralen Asylunterkunft / Gemeinschaftsunterkunft (sog. Fehlbeleger):

Fehlbeleger dezentrale Asylunterkunft	248 Personen
Fehlbeleger Gemeinschaftsunterkunft	52 Personen
Fehlbeleger Summe	300 Personen
Fehlbeleger seit < 6 Monate	53 Personen
Fehlbeleger seit 6 - 12 Monate	83 Personen
Fehlbeleger seit 12 - 24 Monate	118 Personen
Fehlbeleger seit > 24 Monate	46 Personen
Alleinstehend	136 Personen
Fehlbeleger in Familienverbänden	164 Personen in 48 Familienverbänden

Auswirkungen der Senkung der Gebühren für Asylunterkünfte zum 01.04.2018

Die monatlichen Gebührenforderungen der Stadt sanken insgesamt von 93.221 Euro im März auf voraussichtlich 66.148 Euro im April. 22 unter 2 jährige Kinder wurden von Gebühren befreit. In 13 Fällen wurden die Gebühren aus Härtefallgründen zusätzlich abgesenkt. 38 Selbstzahler profitieren von der Senkung der Gebühren. Bei den Selbstzahlern ermäßigte sich die Summe der Gebührenforderungen von 11.809 Euro im März auf 9.043 Euro im April.

Durch die abgesenkten Gebühren beteiligt sich der Bund ab April 2018 monatlich – gleichbleibende Belegung unterstellt - mit 24.307 Euro weniger an den Kosten der Unterbringung SGB II leistungsberechtigter Geflüchteter in städtischen Asylunterkünften.

Die Senkung der Gebühren für Asylunterkünfte führte nicht dazu, dass eine nennenswerte Anzahl an bleibeberechtigten Geflüchteten aus dem Leistungsbezug nach dem SGB II ausgeschieden ist.

Projekt Mietcafé des Bürgerhauses

- **Mietführerschein**
Ausgewählte Flüchtlinge (ca. 10 Personen) erhalten Unterricht in 4 Modulen incl. Skript (Eigenbeitrag 5.-€) über alles „rund ums Mieten“ und als Abschluss ein „Mietzertifikat“, welches Vermietern vorgelegt werden soll/kann, 2 Kurse beendet, 3. beginnt Juni/Juli, „Lehrer“ sind Haupt- und Ehrenamtliche
- **Mietcafé**
Vierzehntägig in Cafeteria des Bürgerhauses, offen für alle, Ehrenamtliche unterstützen Flüchtlinge bei Wohnungssuche, stellen Kontakte zu Vermietern und Maklern her, Etat vom Projekt „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“
- **Wohnungspaten**
Im Aufbau: Zusammenarbeit mit THI-Studenten, Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen, die Wohnung angemietet haben, Ansprechpartner von Vermietern während der Mietphase

Integrationsfeld SPRACHE

Integrationskurse

528 SGB II Leistungsberechtigte haben im Jahr 2017 an einem Integrationskurs teilgenommen. Rund 90 % hatten einen Fluchthintergrund. Abgeschlossen haben einen Integrationskurs im vergangenen Jahr 272 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Alle konnten ihre Deutschkenntnisse verbessern, 157 wurde das Erreichen des Niveaus B1 der Deutschen Sprache bescheinigt. Fünf Teilnehmende an einem Integrationskurs nahmen bereits während des Kurses eine Beschäftigung auf.

Berufsbezogene Deutschförderung

114 SGB II Leistungsberechtigte haben im Jahr 2017 an einem berufsbezogenen Deutschkurs für bleibeberechtigte Flüchtlinge teilgenommen, häufig aufbauend auf einem zuvor absolvierten Integrationskurs. Abgeschlossen haben im vergangenen Jahr 74 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Davon konnten 24 Teilnehmende die Prüfung für das Sprachniveau B2 erfolgreich abschließen. Zwei Teilnehmende nahmen bereits während des Deutschkurses eine Beschäftigung auf.

Integrationsfeld BILDUNG

Schulbesuch erwerbsfähiger bleibeberechtigter Geflüchteter im SGB II Leistungsbezug

214 anerkannte über 15jährige Flüchtlinge, die Leistungen des Jobcenters erhalten, besuchten im vergangenen Jahr eine Schule. Bis auf einige wenige Ausnahmen handelt es sich dabei um die speziellen auf einen zweijährigen Besuch angelegten Berufsschulklassen. Im Rahmen des Berufsschulbesuchs kann auch der Hauptschulabschluss nachgeholt werden.

Integrationscampus der THI

Insgesamt nehmen derzeit 42 Studierende am Integrationscampus der THI teil bzw. befinden sich bereits in einem anschließenden Regelstudium. Nach Studienfortschritt, Geschlecht, Aufenthaltsstatus und Herkunftsland differenziert verteilen sich die Teilnehmer wie folgt:

	1. Vorsem.	2. Vorsem.	3. Vorsem.	4. Vorsem.	Reguläres Studium	Gesamt
Gesamt	11	15	3	10	3	42
davon						
Männer	9	14	3	9	3	38
Frauen	*	*	-	*	-	4
davon						
Asylbewerber	7	7	3	6	3	26
Bleibeberechtigte	4	8	-	4	-	16
davon						
Afghanistan	5	4	-	8	*	18
Syrien	*	8	-	-	-	10
Pakistan	*	*	*	-	*	6
Sonstige	3	2	-	2	1	8

Integrationsfeld BERUFLICHE QUALIFIZIERUNG UND ARBEITSMARKT

Potentialfeststellung für Flüchtlinge

An der vom Jobcenter in Kooperation mit einem Bildungsträger angebotenen mehrwöchigen Potentialfeststellung mit anschließender Praktikumsphase haben im Jahr 2017 insgesamt 76 bleibeberechtigte Geflüchtete teilgenommen. Hiervon gelang 6 Teilnehmenden eine sofortige Arbeitsaufnahme, 58 Teilnehmende beendeten die Maßnahme erfolgreich. Bei mehreren Teilnehmenden stand nach Abschluss der Maßnahme eine Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme oder der Beginn eines Studiums an.

Berufsanerkennung

Für die Anerkennung einer Berufsausbildung benötigen die anerkannten Flüchtlinge Übersetzungen und Beglaubigungen Ihrer Unterlagen. Dies wird vom Jobcenter unterstützt und die Kosten über das Vermittlungsbudget übernommen. Dabei steigt die Zahl der Berufsanerkennungsverfahren im Zeitablauf deutlich an (2016: 38 Fälle, Kosten 11.673 Euro; 2017: 56 Fälle, Kosten 21.032 Euro und allein im 1. Quartal 2018 43 Fälle, Kosten 8.571 Euro).

Beschäftigte aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern am 1. Arbeitsmarkt in Ingolstadt

Wie aus der als Anlage beigefügten Statistik der Bundesagentur für Arbeit ersichtlich ist, waren im September 2017 insgesamt 720 Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines der acht häufigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländer am Arbeitsort Ingolstadt am ersten Arbeitsmarkt beschäftigt. Davon gehen 537 einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und 183 einem Minijob nach. Die Statistik enthält keine Daten über den Grund und den Zeitpunkt der Zuwanderung. Dennoch lässt sich aus dem starken Anstieg in den vergangenen Jahren schlussfolgern, dass der überwiegende Teil der Beschäftigten aus diesen Herkunftsländern einen Fluchthintergrund aufweist.

Beschäftigung von Asylbewerbern

Ende März 2018 waren 67 Asylbewerber auf dem 1. Arbeitsmarkt erwerbstätig, davon 48 in Vollzeit und 19 in einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung oder einem Minijob.

Aufgrund der rückläufigen Zahl von Asylbewerbern im Verfahren kommen immer weniger Personen für eine gemeinnützige Tätigkeit in Frage. Ende März waren 53 Asylbewerber in gemeinnütziger Tätigkeit und 5 in einer Flüchtlingsintegrationsmaßnahme beschäftigt.

Beschäftigung von bleibeberechtigten Flüchtlingen im SGB II Bezug

Seit 2015 hat das Jobcenter 443 Flüchtlinge in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine duale Ausbildung integriert. Auf das erste Quartal 2018 entfallen davon 46. Insbesondere bei alleinstehenden Geflüchteten führt eine Integration in eine Vollzeitbeschäftigung in der Regel zu einer Beendigung des SGB II Leistungsbezugs.

Daher ist nur noch ein geringer Teil der Flüchtlinge, die vom Jobcenter – oder bereits während des Asylverfahrens – in den 1. Arbeitsmarkt integriert wurden, in den Statistiken des Jobcenters ersichtlich. Ende März 2018 benötigen noch 70 Flüchtlinge, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen (darunter 54 Vollzeitbeschäftigte und 16 Teilzeitbeschäftigte), ergänzende Leistungen vom Jobcenter. Einen Minijob üben 47 Geflüchtete aus, die Leistungen des Jobcenters erhalten – hier wird häufig parallel zum Minijob noch die Schule, ein Sprachkurs oder eine andere Qualifizierungsmaßnahme des Jobcenters besucht.

Unterstützung Geflüchteter durch Ehrenamtliche

- Mietcafé s.o.
- Begleitung bei betrieblicher Ausbildung in 1 zu 1 Betreuung (Kontakt zu Arbeitgebern, Wiederholung/Nachhilfe Berufsschul-Lernstoff)
- Unterstützung bei Bewerbungsschreiben für Ausbildung/Praktika
- Begleitung zu Behörden nach Anerkennung
- Gesprächskreise, Hilfe bei Alltagsproblemen (Stammtisch f. Studenten des Integrationscampus, Café International, Open Door)
- „Erste Hilfe“ bei Familiennachzug
- Deutschkurse, Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe insbesondere BIK-Schüler
- „Integration durch Sport“ (Kontakt zu örtlichen Vereinen), Projekt „Willkommen im Fußball“
- Unterstützung hauptamtlicher Akteure bei Beratung zu Gesundheits/Medizin-Themen
- Freizeitgestaltung (Kochen, Stadtführung, Musik etc.)

Die Unterstützung durch Ehrenamtliche erfolgt überwiegend für dezentral und in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachte Flüchtlinge, einige Projekte finden auch im Transitzentrum statt.

